

ANFRAGE von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) und Lorenz Habicher (SVP, Zürich)
betreffend Begleit- und Transportkosten von Menschen in stationären Einrichtungen

Menschen, welche in stationären Einrichtungen wohnen und ihren Lebensunterhalt mit einer AHV/IV-Rente und Ergänzungsleistungen decken, erhalten für persönliche Auslagen monatlich maximal 540 Franken. Falls gesundheitliche Einschränkungen verhindern, dass der öffentliche Verkehr benützt wird, müssen Transportdienste (ProMobil, Rotkreuzfahrdienst etc.) in Anspruch genommen werden.

Für zwingende Termine, welche notwendig sind, um die gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten (ins Spital, zum Zahnarzt, zur Ärztin etc.), werden die Kosten für den Transport ebenfalls zusätzlich vom Amt für Ergänzungsleistungen vergütet (§ 15 ZLV).

Immer wieder gibt es Menschen, die den Transportdienst nicht alleine benutzen können, sondern auf eine Begleitperson angewiesen sind. Dies kann sein, weil die körperlichen Einschränkungen sehr gross sind. Hier jedoch ist es oft noch möglich, dass die Kulanz der Fahrerinnen und Fahrer so weit geht, dass zusätzliche Handreichungen möglich sind. Bei anderen Menschen wäre es jedoch fahrlässig, die Personen nicht durch eine Begleitperson zu unterstützen (Demenz, psychische oder physische starke Einschränkungen etc.).

Das Amt für Zusatzleistungen verlangt von den stationären Einrichtungen bei der Abrechnung eine exakte Kostenaufschlüsselung in Transportkosten und Begleitkosten. Die Begleitkosten werden nicht übernommen und gehen zulasten der Person. Bei einem maximalen Betrag für persönliche Auslagen von 540 Franken bringt dies Personen ohne Ersparnisse sehr schnell in finanzielle Schwierigkeiten.

Der Regierungsrat wird darum um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es mit den aktuellen gesetzlichen Grundlagen korrekt, dass die Begleitkosten der betroffenen Person verrechnet werden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Ergänzung von § 15 ZLV, um die notwendigen Begleitkosten zu inkludieren?
3. Welche Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um diese Finanzierungslücke zu schliessen?

Jeannette Büsser
Lorenz Habicher